

**Gemeinde Harsum**  
**Der Bürgermeister**  
**Az.: 61 26 10(4)**  
**vom 30.03.2012**

<b>Datum der Sitzung</b>	<b>Organ</b>
<b>19.04.2012</b>	<b>BUEVA</b>
<b>23.04.2012</b>	<b>VA</b>

Internet: JA  NEIN

**Vorlage Nr. 22/2012**

**3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A „Am Haseder Weg“, Ortschaft Harsum**

- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) **Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- c) **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- d) **Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c) gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB**
- e) **Auftragserteilung**

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

<input checked="" type="checkbox"/> Erträge	<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlungen		<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen	
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr
6.000,00 €	511000.3461000	2012	6.000,00 €	511000.4291000	2012

Die Mittel stehen zur Verfügung  
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	<b>Deckungsvorschlag</b>
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung	
Teilbetrag: €	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

- a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung der 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A „Am Haseder Weg“, Ortschaft Harsum, für Teilbereiche westlich der Erschließungsstraße „Prof.-Algermissen-Straße“.
- b) Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
- c) Die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A ist mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die unter b) und c) beschlossene Verfahrensschritte gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB in einem kombinierten Verfahren zeitgleich durchzuführen.
- e) Mit der Ausarbeitung der Planunterlage wird das Planungsbüro SRL Weber, Hannover, beauftragt.

### **Sachbericht zur Vorlage-Nr. 22/2012**

Der Eigentümer des Grundstücks 183/5, Gemarkung Harsum, beabsichtigt auf dem Grundstück ein Wohnhaus zu errichten. Dies ist aufgrund der derzeit dort verlaufenden Baugrenze nicht möglich. Die Erschließung des Grundstücks kann über das ebenfalls in seinem Eigentum befindliche Grundstück 183/4 erfolgen.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist ausgeschlossen, da es sich hier nicht um einen „atypischen Einzelfall“ handelt. Zur Genehmigung des Vorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

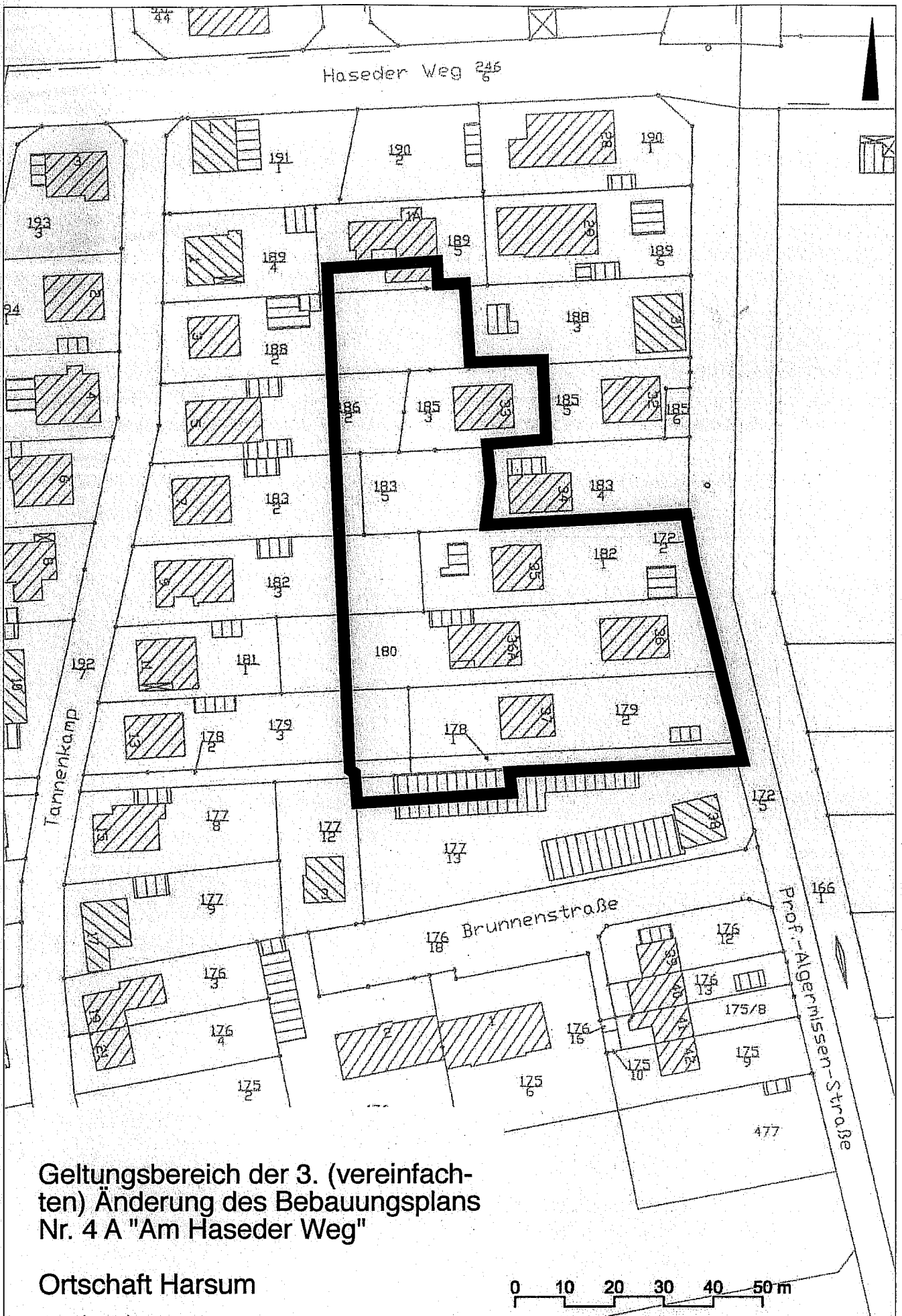
Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden könnte. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollte so gefasst werden, dass die Grundstücke, die in diesem Teilbereich durch eine geänderte Grenzführung einen zusätzlichen Bauvorteil erhalten könnten, mit einbezogen werden.

Die beabsichtigte Änderung wurde bereits im Fachausschuss am 09.02.2012 angesprochen. Hiergegen haben sich keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben. Der Antragsteller ist aufgefordert worden, die Kosten für das Änderungsverfahren zu übernehmen.

Es wird gebeten, den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Kemnah

Anlagen



Geltungsbereich der 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 A "Am Haseder Weg"

Ortschaft Harsum

